

Bericht der
unabhängigen Ansprechpersonen
für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen
sowie an
schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst
der Erzdiözese München und Freising
2024

Inhalt

1.	Unabhängige Ansprechpersonen.....	3
1.1	Ernennung.....	3
1.2	Aufgaben und Befugnisse.....	3
1.3	Arbeitsweise.....	4
2.	Verdachtsmeldungen.....	4
2.1	Meldungen insgesamt.....	4
2.2	Meldungen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches	4
2.3	Unbegründete und nicht aufklärbare Verdachtsfälle.....	5
2.4	Interventionsfälle	5
2.5	Länger zurückliegende Verdachtsfälle	5
2.6	Anträge nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids	5
2.6.1	Erstanträge	6
2.6.2	Vorbringen neuer Informationen.....	6
2.6.3	Widersprüche.....	6
2.6.4	Leistungen in Anerkennung des Leids.....	6
2.6.5	Sonstige Leistungen	6
2.7	Aktuelle Verdachtsfälle	6
2.8	Strafanzeigen und kirchliche Voruntersuchungen	7
2.8.1	Strafanzeigen insgesamt (länger zurückliegende und aktuelle Fälle)	7
2.8.2	Kirchliche Voruntersuchungen	7
3.	Statistik	8
3.1	Verdachtsmeldungen	8
3.2	Länger zurückliegende und aktuelle Fälle aller Meldungen	8
3.3	Anträge nach der neuen Ordnung zur Zahlung in Anerkennung des Leids.....	9
3.4	Aktuelle Fälle.....	9

Der Bericht umfasst den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 und schließt an den Bericht Januar 2021 – Dezember 2023 an.

1. Unabhängige Ansprechpersonen

1.1 Ernennung

Die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Als unabhängige Ansprechpersonen wurden vom Erzbischof, Reinhard Kardinal Marx, ernannt:

- Diplom-Psychologin Kirstin Dawin
- Diplom-Sozialpädagogin Ulrike Leimig
- Dr. jur. Martin Miebach

1.2 Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgaben und Befugnisse der beauftragten Ansprechpersonen sind gem. der Interventionsordnung und den Ausführungsbestimmungen:

- Entgegennahme von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen,
- Gesprächsführung mit den Betroffenen,
- Plausibilitätsprüfung,
- Information des Erzbischofs und der Intervention,
- verlässliche Kontaktperson für die/den Betroffene:n im gesamten Verfahren zu sein.

Die unabhängigen Ansprechpersonen bearbeiten sowohl Meldungen von Verdachtsfällen, die lange zurückliegen als auch solche, die aktuelle Verdachtsfälle betreffen.

Grundlagen für die Arbeit sind die [Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst \(Interventionsordnung\)](#), die [Ausführungsbestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in der Fassung vom 1. Juni 2022](#) und die [Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids](#).

Der Generalvikar der Erzdiözese München und Freising hat per Dekret vom 31.10.2022 von § 15 Abs. 1 der Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung) dispensiert und den beauftragten Ansprechpersonen

- auf Antrag an den/die Interventionsbeauftragte:n die Einsichtnahme in die Personalakten von einem sexuellen Missbrauchs Minderjähriger oder schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener beschuldigten Klerikern oder sonstigen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sowie
- auf Antrag an das Archiv des Erzbistums München und Freising die Nutzung von diesbezüglichem personenbezogenen Archivgut gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung KOA) gestattet.

1.3 Arbeitsweise

Personen, die im Rahmen der oben genannten Ordnung als Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising erlebt haben, wenden sich an die unabhängigen Ansprechpersonen.

Bei Anträgen auf finanzielle Leistungen führen die unabhängigen Ansprechpersonen persönliche Gespräche mit den Betroffenen. Soweit die Betroffenen es wünschen, erhalten sie beim Ausfüllen der Anträge Unterstützung. Anhand der Angaben der Betroffenen erfolgt die Prüfung auf Plausibilität. Hierfür werden unter anderem die Personalakten der Beschuldigten ausgewertet und wird beispielsweise untersucht, ob Opfer und Beschuldigte:r zur selben Zeit am selben Ort gewesen sein konnten. Das Votum zur Plausibilität erfolgt gemeinsam durch die drei Ansprechpersonen in Abstimmung mit der Erzdiözese.

Der Antrag wird von den unabhängigen Ansprechpersonen anschließend an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen weitergeleitet. Die Unabhängige Kommission legt eine Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an Betroffene an.

Bei Meldungen von aktuellen Verdachtsfällen sind die unabhängigen Ansprechpersonen für die Klärung des Verdachtsfalls zuständig.

Die unabhängigen Ansprechpersonen

- stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der Erzdiözese München und Freising,
- arbeiten weisungsunabhängig und geben Informationen an die Erzdiözese weiter, damit diese die erforderlichen arbeits- und kirchenrechtlichen Konsequenzen ergreifen kann. Besteht der Verdacht auf eine Straftat, erstattet die Erzdiözese grundsätzlich unverzüglich Anzeige,
- arbeiten bei der Erledigung ihrer Aufgaben eng mit dem Justizariat und der Abteilung Kirchenrecht des Erzbischöflichen Ordinariats zusammen,
- bilden sich durch Teilnahme an Veranstaltungen regelmäßig zu den einschlägigen Fragen ihrer Arbeitsgebiete fort,
- pflegen den Erfahrungsaustausch mit Ansprechpersonen anderer kirchlicher Institutionen,
- pflegen den Erfahrungsaustausch mit dem Betroffenenbeirat,
- gehören dem Beraterstab des Erzbischofs an.

2. Verdachtsmeldungen

2.1 Meldungen insgesamt

Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 80 Verdachtsmeldungen ein. Davon betrafen 38 Meldungen Verdachtsfälle, die lange zurückliegen, 37 Meldungen aktueller Vorkommnisse und in 5 Fällen erfolgte keinerlei Angabe zur Tatzeit. Zusätzlich gingen 33 allgemeine Anfragen oder Mitteilungen ein.

2.2 Meldungen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches

Von den 80 Verdachtsmeldungen fielen 41 Verdachtsfälle nicht in die Zuständigkeit der unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising. Das betraf 19 Meldungen zu länger zurückliegenden Verdachtsfällen und 18 zu aktuellen Verdachtsfällen (in vier Fällen erfolgte keinerlei Angabe zur Tatzeit). Diese Meldungen betrafen größtenteils mutmaßliche Täter, die in den Zuständigkeitsbereich anderer kirchlicher Träger (an-

dere Diözesen, Orden, kirchliche Vereine) fielen oder nicht im kirchlichen Dienst tätig waren. Die Meldungen betrafen beispielsweise Verdachtsfälle von Grenzüberschreitungen ohne sexuelle Konnotation oder gegenüber erwachsenen, nicht schutzbedürftigen Personen sowie körperliche Gewalt.

Alle Meldungen wurden aufgenommen und auf Wunsch der Betroffenen wurde ein Kontakt zu den zuständigen unabhängigen Ansprechpersonen der anderen kirchlichen Träger oder zu weiteren inner- und außerkirchlichen Stellen vermittelt.

2.3 Unbegründete und nicht aufklärbare Verdachtsfälle

Von den 80 Verdachtsmeldungen stellte sich nach eingehender Prüfung bei sechs Meldungen heraus, dass der Verdacht unbegründet war. Das betraf zwei Meldungen zu länger zurückliegenden Verdachtsfällen und vier Meldungen zu aktuellen Verdachtsfällen. Weitere 15 Meldungen waren im Berichtszeitraum nicht aufklärbar, weil die Betroffenen bzw. Dritte, die eine Mitteilung gemacht haben, sich nach einer ersten Kontaktaufnahme nicht mehr gemeldet haben und der Vorgang deshalb nicht weiterbearbeitet werden konnte. Das betraf neun Meldungen zu länger zurückliegenden Verdachtsfällen und fünf Meldungen zu aktuellen Verdachtsfällen; in einem Fall erfolgte keinerlei Angabe zur Tatzeit. In allen Fällen wurden die Meldungen von den unabhängigen Ansprechpersonen aufgenommen und so weit als möglich geklärt.

2.4 Interventionsfälle

Von den insgesamt 80 Verdachtsmeldungen verblieben somit 18 Fälle, die von den unabhängigen Ansprechpersonen weiterbearbeitet wurden. Davon lagen in acht Fällen die Taten schon länger zurück und 10 Verdachtsmeldungen betrafen aktuelle Vorkommnisse.

2.5 Länger zurückliegende Verdachtsfälle

Von den acht Interventionsfällen lang zurückliegender Verdachtsfälle betrafen drei Meldungen Vorfälle aus den fünfziger bis siebziger Jahren, drei Meldungen aus den achtziger bis neunziger Jahren und zwei Meldungen die frühen 2000er Jahre.

Einem Betroffenen war es wichtig, dass die Geschehnisse der Erzdiözese München und Freising bekannt werden. Zwei Betroffene haben mit Unterstützung der unabhängigen Ansprechpersonen einen Antrag gestellt, in zwei Fällen wurde der Antrag im Berichtszeitraum noch bearbeitet und in einem Fall vom Betroffenen nur angekündigt. In zwei Fällen ruht das Antragsverfahren, bis die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind.

2.6 Anträge nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids

Betroffene, die sich selbst an die unabhängigen Ansprechpersonen gewandt hatten, wurden auf die Möglichkeit eines Antrags auf Zahlungen in Anerkennung des Leids hingewiesen. In den Fällen, in denen die Meldungen nicht von Betroffenen, sondern von Dritten stammten, wurden die Dritten gebeten, die Betroffenen auf die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit den unabhängigen Ansprechpersonen hinzuweisen.

Im Berichtszeitraum haben zehn Betroffene nach dem seit 2023 geltenden Verfahren einen oder mehrere Anträge gestellt bzw. einen Widerspruch eingelegt. Die Antragsstellung und/oder der Widerspruch erfolgte überwiegend von Betroffenen, die sich bereits vor dem Berichtszeitraum erstmalig gemeldet hatten.

2.6.1 Erstanträge

Fünf Betroffene haben mit Unterstützung der unabhängigen Ansprechpersonen einen Erstantrag auf Zahlungen in Anerkennung des Leids gestellt. Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung haben die unabhängigen Ansprechpersonen diese Anträge zur Anerkennung des Leids an die Unabhängige Kommission für Anerkennung weitergeleitet.

2.6.2 Vorbringen neuer Informationen

Von der Möglichkeit, den Antrag mit neuen Informationen zur erneuten Prüfung vorzulegen, haben vier Betroffene Gebrauch gemacht. Die unabhängigen Ansprechpersonen haben soweit erforderlich die Plausibilität geprüft und die Unterlagen an die Unabhängige Kommission weitergeleitet.

2.6.3 Widersprüche

Im Berichtszeitraum sind zudem drei Widersprüche eingegangen, die von den Ansprechpersonen an die Unabhängige Kommission weitergeleitet wurden.

2.6.4 Leistungen in Anerkennung des Leids

Im Berichtszeitraum wurden nach Entscheidung der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen zu Lasten der Erzdiözese an die Betroffenen 649.000 Euro in Anerkennung ihres Leids gezahlt. Die Leistungen erfolgten auch an Betroffene, die vor dem Berichtszeitraum einen Antrag gestellt bzw. einen Widerspruch eingelegt hatten.

2.6.5 Sonstige Leistungen

Acht Betroffenen wurde auf Antrag die Übernahme von Therapiekosten bewilligt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum Therapiekosten in Höhen von 9.999,38 Euro ausbezahlt und 3.703,52 Euro für sonstige Kosten, insbesondere Fahrtkosten.

2.7 Aktuelle Verdachtsfälle

Von den zehn Interventionsfällen aktueller Verdachtsmeldungen betrafen neun Meldungen sexuelle Grenzverletzungen und einen Verdacht auf eine Sexualstraftat. Im Berichtszeitraum lag daher das Schwergewicht der Arbeit wieder auf der Aufklärung von Hinweisen zu Grenzverletzungen. Hierbei handelt es sich um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine sexualbezogene Beleidigung darstellen können und/oder in sexueller Hinsicht Grenzen des adäquaten Umgangs überschreiten.

Die gegebenen Hinweise erstrecken sich beispielsweise von anzüglichen Bemerkungen oder Blicken von Lehrern gegenüber Schülerinnen und Schülern bis zu unangemessenen Berührungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die auf ein unausgeglichenes Nähe-Distanz-Verhältnis schließen lassen. Ein Hinweis betraf den Umgang mit sozialen Medien (E-Mails und WhatsApp etc.), über welche zu beanstandende Inhalte ausgetauscht wurden.

In den zehn Interventionsfällen wurden die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen Maßnahmen vom Erzbischöflichen Ordinariat ergriffen. Diese richteten sich an Personen aus der Berufsgruppe der (Religions-)Lehrer, Priester, Mesner, Praktikanten und ehrenamtlich Tätigen. So führten die unabhängigen Ansprechpersonen mit acht Beschuldigten zusammen mit dem Dienstgeber Personalgespräche. Diese gingen je nach Schweregrad der Vorwürfe von Sensibilisierungsgesprächen bis hin zu Anhörungen vor arbeitsrechtlichen Maßnahmen. Dabei wurde an zwei Beschuldigte die Anweisung erteilt, an einer Supervision

teilzunehmen. In einem Fall wurde die ehrenamtliche Mitarbeit beendet und bei dem Verdacht auf eine Straftat erfolgte eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft.

2.8 Strafanzeigen und kirchliche Voruntersuchungen

2.8.1 Strafanzeigen insgesamt (länger zurückliegende und aktuelle Fälle)

Wenn die Vorwürfe über Grenzverletzungen hinausgehen und der Verdacht besteht, dass die Beschuldigten eine Straftat nach weltlichem Recht begangen haben könnten, die mit ihrer Tätigkeit als kirchliche Würdenträger oder Mitarbeitende in einem Zusammenhang steht, empfehlen die unabhängigen Ansprechpersonen dem Erzbischöflichen Ordinariat die Erstattung einer Strafanzeige. Das gilt auch für länger zurückliegende Fälle, wenn es Anhaltspunkte gibt, dass die Tat noch nicht verjährt sein könnte oder der Verdacht auf ein Organisationsverschulden besteht. Das Erzbischöfliche Ordinariat München folgt den Empfehlungen. Die jeweilige Prüfung obliegt der Staatsanwaltschaft.

Bei aktuellen Fällen erfolgt die Erstattung einer Strafanzeige in der Regel durch betroffene Eltern. Diese werden von den unabhängigen Ansprechpersonen auf Wunsch zum Ablauf beraten und auf unterstützende Stellen hingewiesen. Soweit bekannt, wurden auch diese Anzeigen und Verurteilungen im Berichtszeitraum in die Statistik mit aufgenommen.

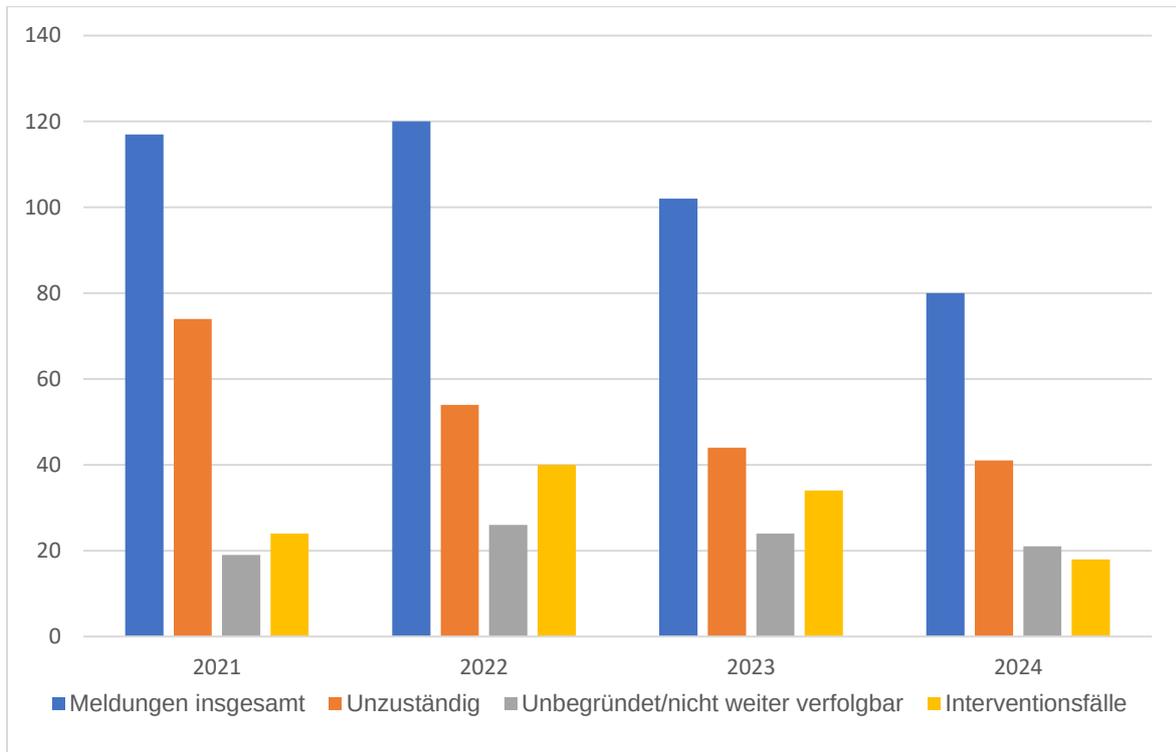
Im Berichtszeitraum erfolgen insgesamt drei Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft. In einem Fall ist der Ausgang des Verfahrens nicht bekannt, in zwei Fällen dauert das Verfahren noch an.

2.8.2 Kirchliche Voruntersuchungen

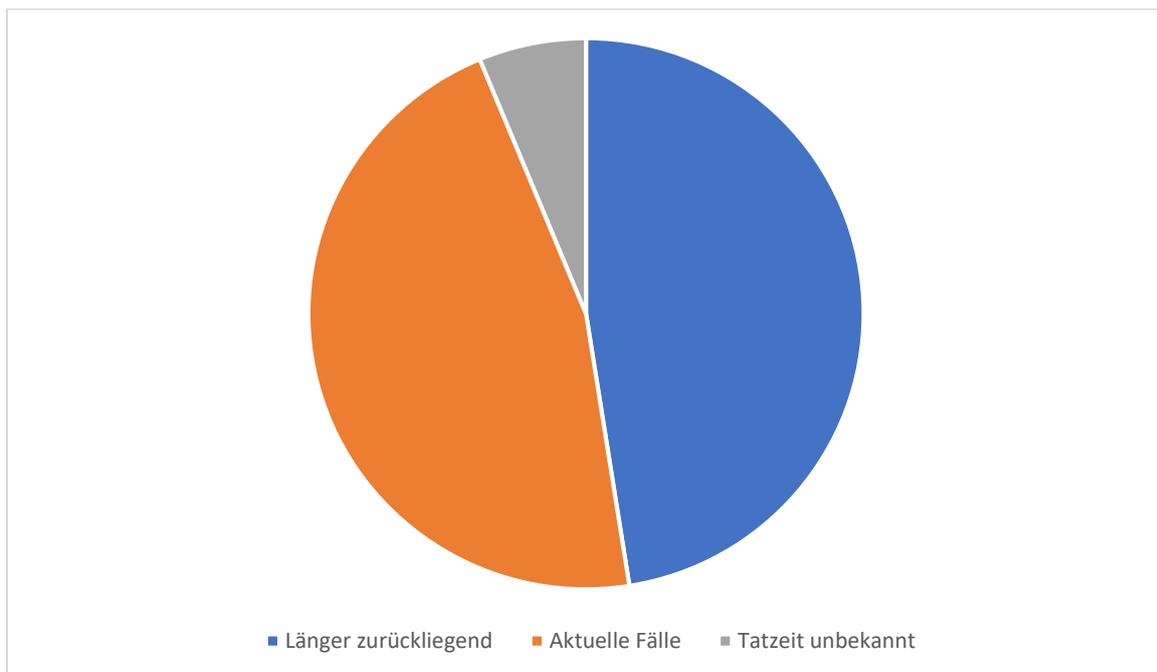
Im Berichtszeitraum gab es in der Erzdiözese München und Freising keine Verdachtsmeldungen für die Eröffnung einer kirchenrechtlichen Voruntersuchung in Fällen mutmaßlichen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker. Eine Voruntersuchung aus dem Jahr 2021 ruht, da die Staatsanwaltschaft Verfolgungsmaßnahmen gegen den aus dem außereuropäischen Ausland stammenden Beschuldigten eingeleitet hat und während der andauernden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft keine kirchlichen Maßnahmen ergriffen werden sollen. Eine 2023 eröffnete Voruntersuchung wurde mit dem Voruntersuchungsbericht im Jahr 2024 abgeschlossen. Mit Dekret vom 1. Oktober 2024 beschied das Dikasterium für die Glaubenslehre, dass aufgrund der mangelhaften Beweislage kein Strafverfahren anzustrengen sei.

3. Statistik

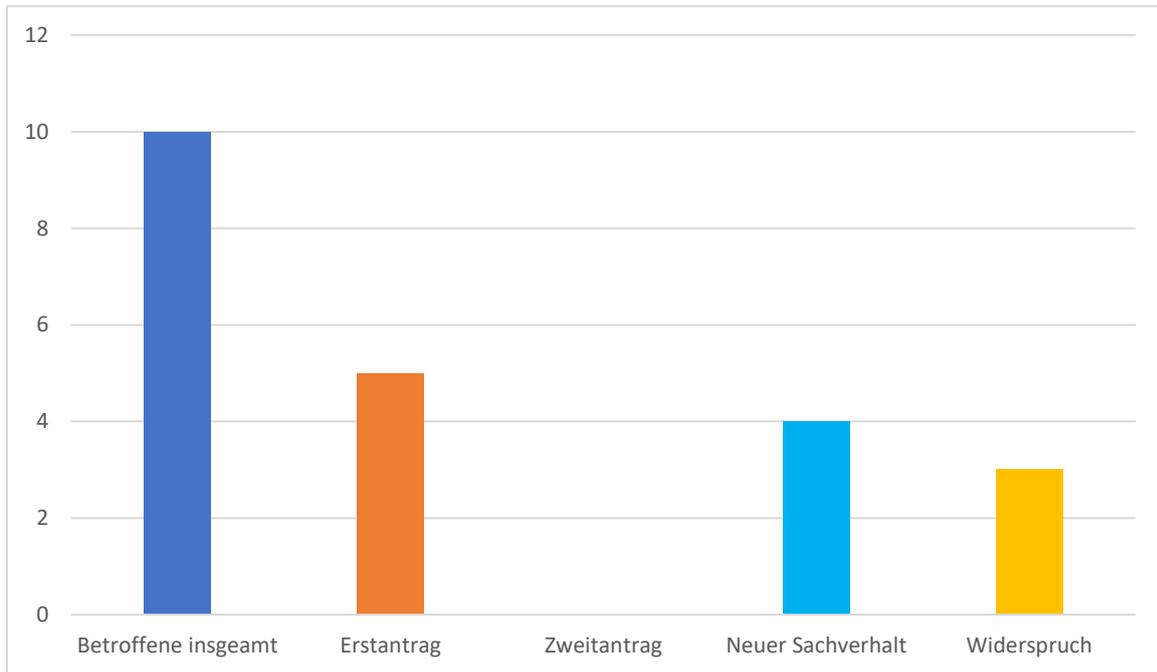
3.1 Verdachtsmeldungen



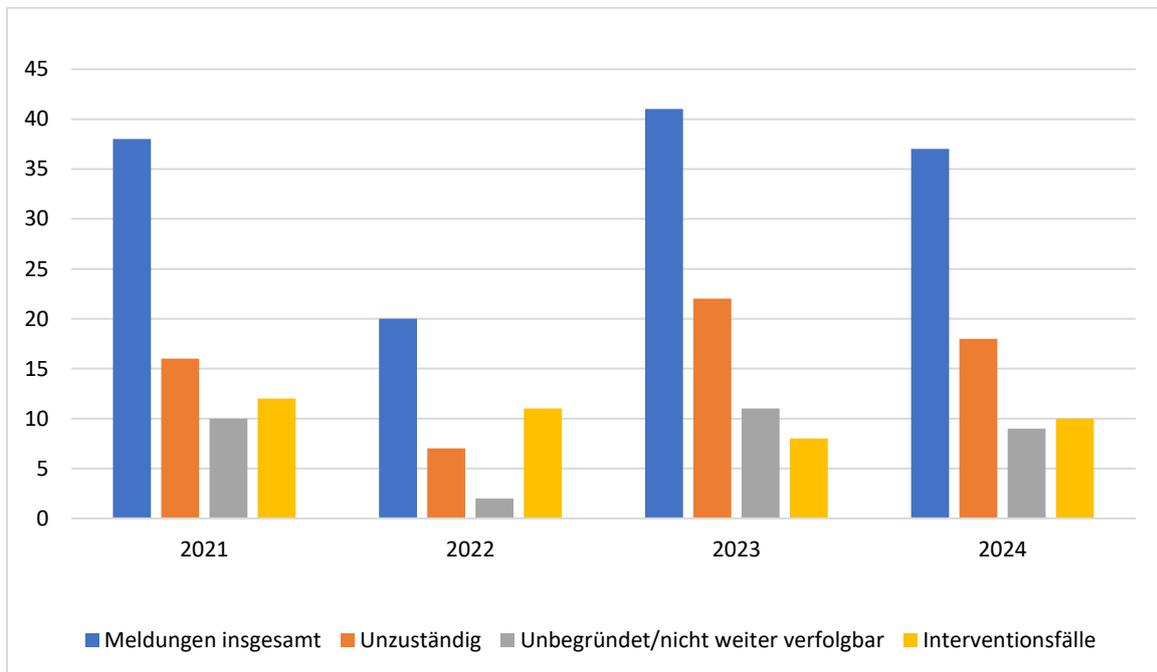
3.2 Länger zurückliegende und aktuelle Fälle aller Meldungen



3.3 Anträge nach der neuen Ordnung zur Zahlung in Anerkennung des Leids



3.4 Aktuelle Fälle



Kirstin Dawin
Diplom-Psychologin

Ulrike Leimig
Diplom-Sozialpädagogin

Dr. Martin Miebach
Rechtsanwalt